

Kurzfristige Beschäftigung, Anschreiben

Verein _____ e. V.

Frau/Herrn

>Anschrift<

>Datum<

Mitwirkung als Vereinshelfer/Bedienung beim Vereinsfest _____

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr _____,

wir bedanken uns zunächst für Ihre grundsätzliche Bereitschaft, bei dem anstehenden Vereinsfest/der Festveranstaltung _____ (Bezeichnung) am _____ 20__ in _____ (Ort) mitzuwirken.

Für Ihre vorgesehene Beschäftigung für den Zeitraum vom _____ 20__ bis _____ 20__ möchten wir, wie vorbesprochen, Ihr Beschäftigungsverhältnis auf der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Grundlage eines sog. kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses laufen lassen. Dies hat den Vorteil für Sie, dass die vereinbarte Vergütung ohne jegliche Steuer- und Sozialversicherungsabzüge bei Ihrer Vergütung dann abgerechnet und ausgezahlt werden kann. Die erhaltene Vergütung muss dann auch nicht mehr in Ihrer Steuererklärung zusätzlich angegeben werden.

Die Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings, dass Sie in diesem Beschäftigungsjahr nicht mehr als zwei Monate bzw. 50 Tage insgesamt als "kurzfristig beschäftigt" angemeldet sind (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV).

Zur Klärung und Bestätigung dürfen wir Sie bitten, uns die von Ihnen benötigten Grunddaten einschließlich der Erklärung über die erforderliche Einhaltung der 50-Tage-Grenze ausgefüllt rechtzeitig zurückzureichen.

Die beigefügte Erklärung sollte mir daher bis zum _____, spätestens aber zwei Wochen vor der vorgesehenen Tätigkeitsaufnahme, ausgefüllt vorliegen, um es damit dem Verein zu ermöglichen, die umgehende Abrechnung und Vergütungsauszahlung durchführen zu können.

Soweit Sie noch ergänzende Fragen haben, bitte ich um Rücksprache.

Über die genauen Beschäftigungszeiten, die vereinbarte Vergütung und die vorgesehene Tätigkeitsstelle benachrichtigen wir Sie dann umgehend.

Wir freuen uns über eine Zusammenarbeit bei dieser Vereinsveranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Verein

Hinweis:

Die nachfolgende Erklärung mit dem Briefmuster, soweit benötigt, sollte für die notwendige steuer- und sozialversicherungsrechtliche zutreffende Behandlung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen nach § 40a EStG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV für die Vereinsunterlagen eingesetzt werden. Damit kann der Verein/Verband die Vergütung bei Einhaltung der Bemessungsgrenzen, u. a. nicht mehr als 62 Euro pro Arbeitstag, maximal befristet auf 18 zusammenhängende Arbeitstage mit

25 % Pauschalloonsteuer, abgelten. Diesen Betrag übernimmt der Verein/Verband als Arbeitgeber, dies ist bei der Lohnsteueranmeldung und zeitnahen Abführung zu berücksichtigen. Mit dem Vorteil, dass damit z. B. Bedienungen, Vereinshelfer für Vereinsveranstaltungen eine letztendlich für sie steuer- und sozialversicherungsfreie Vergütung erhalten können.

Um damit auch bei etwaigen Überprüfungen durch Steuerbehörden oder den Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund) die entsprechenden Nachweise für diese Pauschalierungsmöglichkeit führen zu können. Ergänzend kann als Vertragsgrundlage der Arbeitsvertrag für kurzfristige Beschäftigung verwendet werden.